

Az. FB 11 We-941/2020-210

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des
Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg
(AGW) für das Wirtschaftsjahr 2020**

I.

Aufgrund der §§ 20 bis 23 der Verbandssatzung in Verbindung mit Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg (AGW) für 2020 folgende

Haushaltssatzung

§ 1 Erfolgs- und Vermögensplan

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt;

er schließt im Erfolgsplan

in den **Erträgen** mit 3.344.000,00 €

und **Aufwendungen** mit 3.344.000,00 €

und im **Vermögensplan**

in den **Einnahmen** mit 0,00 €

und **Ausgaben** mit 0,00 €

ab.

§ 2 Kredite

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4 Höchstbetrag der Kassenkredite

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden auf 5.000,00 € festgesetzt.

§ 5 Weitere Vorschriften

Verbandsumlagen nach § 23 Ziff. 2 und 3 der Verbandssatzung werden für Verwaltungskosten in Höhe von 27.000,00 € festgesetzt.

Das Einleitungsentgelt nach § 23 Ziff. 4 der Verbandssatzung wird in Höhe von 3.200.000,00 € festgesetzt.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2020 in Kraft.

Veitshöchheim, 26. Mai 2020

Zweckverband Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg
(AGW)

Eberhard Nuß

Vorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg für das Wirtschaftsjahr 2020 wurde

mit Schreiben des Landratsamtes Würzburg vom 14.05.2020, Az. FB 11 We-941/2020-210, rechtsaufsichtlich gewürdigt.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und ist samt Anlagen bis zur nächsten amtlichen

Bekanntmachung einer Haushaltssatzung in der Geschäftsstelle
des Zweckverbandes Abwasserbeseitigung Großraum
Würzburg, Am Güßgraben 9, 97209 Veitshöchheim, öffentlich
zugänglich.

Die verbandsangehörigen Gemeinden werden gebeten, in der
für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form
auf die Veröffentlichung hinzuweisen.